

Martina Feulner

Selbstbestimmung und Teilhabe durch Hauswirtschaft – Überlegungen für die Weiterentwicklung beruflicher Qualifizierungen

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) eröffnen sich für die Profession Hauswirtschaft Möglichkeiten das Handlungskonzept der hauswirtschaftlichen Betreuung in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe umzusetzen. Personenzentriertes Handeln ist Leitlinie für alle Professionen und mit der Möglichkeit, Angebote der persönlichen Assistenz in der Haushaltsführung zu entwickeln, können Fachleistungen entwickelt und abrechnet werden.

Schlüsselwörter: Bundesteilhabegesetz, Selbstbestimmung, Teilhabe, Hauswirtschaftliche Betreuung, HOT® – HaushaltsOrganisationsTraining

Self-determination and participation through home economics – considerations for the further development of vocational qualifications

The Federal Participation Act (BTHG) provides opportunities for the home economics profession to implement the concept of home economics care in facilities and services providing integration assistance. Person-centred action is a guiding principal for all professions, and the possibility of developing personal assistance services in home management allows for the development and billing of specialised services.

Keywords: Federal Participation Act, self-determination, participation, home economics care, HOT® Household Organization Training

1 Einleitung

Soziale Einrichtungen und Dienste sind für die Profession Hauswirtschaft wichtige Einsatzfelder. Diese liegen sowohl für Fachkräfte als auch für angelernte Mitarbeitende u. a. in zentralen hauswirtschaftlichen Versorgungsstrukturen sowie in der hauswirtschaftlichen Versorgung und Betreuung in Wohnbereichen und Wohngruppen. Für die Einrichtung, Besetzung und Refinanzierung hauswirtschaftlicher Stellen sind der Rahmen sowie die betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten auf Bundesebene in den Sozialgesetzbüchern und ergänzend durch Gesetze und Verordnungen auf Länderebene geregelt. So ist z. B. für Einrichtungen der Altenpflege das deutsche Sozialgesetzbuch (SGB) XI (Soziale Pflegeversicherung) der relevante Rechtsrahmen und für Einrichtungen der Eingliederungshilfe das SGB IX (Rehabilitation

und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen). Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) als Artikelgesetz, das das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und XII (Sozialhilfe) reformiert, stellt den rechtlichen Rahmen für grundlegende Veränderungen sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für die Einrichtungen und Dienste in diesem Feld und damit für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereiche.

Die folgenden Ausführungen haben das Ziel einen Überblick zu den Rahmenbedingungen zu geben, die eine Neuausrichtung der Leistungserbringung erforderlich machen und eine Leistungserweiterung für die Hauswirtschaft in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ermöglichen (siehe Kapitel 2–4). Es wird ein Einblick in die Regelungen des BTHG gegeben, die die Hauswirtschaft betreffen bzw. die von den Einrichtungen für eine Neuausrichtung der Hauswirtschaft genutzt werden können (siehe Kap. 5). Dargestellt werden zudem die für die Profession Hauswirtschaft entwickelten Grundlagen, die für die fachliche Fundierung genutzt werden können (siehe Kap. 6). Abschließend werden erste Überlegungen für die Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Hauswirtschaft vorgestellt (siehe Kap. 7). Der Artikel schließt mit Argumenten für den Einsatz von hauswirtschaftlicher Expertise in der Eingliederungshilfe (siehe Kap. 8).

2 Ein Sozialgesetz eröffnet neue Handlungsoptionen für die Hauswirtschaft

Das BTHG hat nicht nur eine Reihe von begrifflichen Neuerungen rechtlich verankert. Mit der Novellierung verbunden ist eine grundlegende Neuausrichtung in der Leistungserbringung, in der Selbstbestimmung und Teilhabe im Mittelpunkt stehen (BTHG, 2021). In der Folge werden für Mitarbeitende der Hauswirtschaft neue Handlungsfelder eröffnet und die Profilschärfung der Profession Hauswirtschaft wird unterstützt. Zum ersten Mal wird im SGB auf Bundesebene im Rahmen von Assistenzleitungen für Menschen mit Behinderungen die Haushaltsführung als Leistungsbereich benannt. Gleichzeitig wird für alle in der Eingliederungshilfe tätigen Professionen eine gemeinsame Handlungsleitlinie festgelegt und für die Umsetzung in der Praxis gefordert.

Dies ist für die Hauswirtschaft ein Novum, da z. B. im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) qualitative Anforderungen nur für die Pflege und teilweise auch für die soziale Betreuung getroffen werden. Für die Leistungserbringung in der Hauswirtschaft fehlen Qualitätsanforderungen genauso wie Anforderungen an das einzusetzende Personal.

Für die Aufgaben der hauswirtschaftlichen Versorgung in der Eingliederungshilfe, wie sie z. B. in den zentralen Diensten oder in den Wohnbereichen erbracht werden, wird mit dem BTHG die personenzentrierte, beteiligende, fördernde und aktivierende Dienstleistungserbringung zur zentralen Handlungsleitlinie. Gleich-